



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 Mk.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M., Stellengefuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 131 (N. 79).

Leipzig, Donnerstag den 17. Juni 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verkaufsordnung für Auslandslieferungen.

Vom Börsenverein für die Zeit vom 20. VI. bis 26. VI. festgesetzter Umrechnungskurs und Valuta-Ausgleich.  
Tabelle Nr. 22.

Spalte 1	2	3	4	5	6
Land	Währung	Höchster Tageskurs der vergangenen Woche für 100 Mk.	Umrechnungskurs gemäß § 4 bei Fakturierung in fremder Währung 100 Mark =	Valutaausgleich gemäß § 4 auf die Ladenpreise und Nettopreise bei Fakturierung in Mark	Zuschlag des Verlegers für Inlandsbuchhändler auf die Nettopreise gemäß § 11b Abs. 2. 3/4 der Sätze von Spalte 5
Argentinien . . . . .	1 Peso Gold = 100 Centavos	4.70 Pes. G.	10.— Pes. G.	115 %	85 %
	1 Peso Pap. = 100 Centavos	11.65 Pes. P.	25.— Pes. P.	115 %	85 %
Belgien-Luxemburg . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	33.— Fr.	100.— Fr.	200 %	150 %
Brazillen . . . . .	1 Milreis (Papier) = 1000 Reis	10.50 Milr.	25.— Milr.	140 %	105 %
Chile . . . . .	1 Peso Pap. = 100 Centavos	16.— Pesos	40.— Pesos	150 %	115 %
Dänemark . . . . .	1 Kr. = 100 Öre	16.— Kr.	43.— Kr.	170 %	125 %
England und seine Kolonien .	1 £ = 20 Schill. 1 Sch. = 12 pence	14.— Schill.	43.— Schill.	200 %	150 %
Finnland . . . . .	1 Markkaa = 100 Penniä	56.— Markkaa	70.— Markkaa	25 %	20 %
Frankreich . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	34.— Fr.	100.— Fr.	200 %	150 %
Holland . . . . .	1 Guld. = 100 Ct.	8.— Guld.	24.— Guld.	200 %	150 %
Italien . . . . .	1 Lire = 100 Cts.	45.— Lire	110.— Lire	145 %	105 %
Japan . . . . .	1 Yen = 100 Sen	7.— Yen	21.— Yen	200 %	150 %
Norwegen . . . . .	1 Kr. = 100 Öre	15.— Kr.	40.— Kr.	165 %	125 %
Schweden . . . . .	1 Kr. = 100 Öre	13.50 Kr.	40.— Kr.	200 %	150 %
Schweiz . . . . .	1 Fr. = 100 Cts.	17.— Fr.	50.— Fr.	195 %	150 %
Spanien . . . . .	1 Pes. = 100 Cts.	17.— Pes.	45.— Pes.	165 %	125 %
Vereinigte Staaten u. Mexiko	1 Doll. = 100 Ct.	3.— Doll.	9.— Doll.	200 %	150 %

Länder, in denen die deutsche Markwährung höher oder nicht wesentlich niedriger ist als am 1. Juli 1914, und nach denen die Lieferung zu den bisherigen Bedingungen in deutscher Markwährung zu erfolgen hat (§ 3), sind bis auf weiteres: Deutsch-Osterreich, Polen, südslawische Staaten, Tschecho-Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Rußland, Ungarn. An diese Länder sowie an das Saargebiet und den Freistaat Danzig sind Lieferungen aber nur an solche Firmen zulässig, die sich durch besondere Erklärung verpflichten, Gegenstände des deutschen Buchhandels nur zu den Bestimmungen dieser Verkaufsordnung mittelbar oder unmittelbar an ein anderes Land abzugeben, und die sich damit den Vorschriften der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen unterwerfen.

Der Valuta-Ausgleich gemäß § 4 stellt in Prozenten abgerundet den Unterschied zwischen den höchsten Tageskursen der vergangenen Woche und den für das betreffende Land festgesetzten Umrechnungskursen dar. Er ist beim Verkauf an Buchhändler und Wiederverkäufer des Auslands auf die deutschen Nettopreise, bei Verkäufen an das Publikum im Auslande auf die deutschen Ladenpreise aufzuschlagen. Letzterenfalls tritt zu der Endsumme gemäß § 6 noch der Teuerungszuschlag von 20 % hinzu. — Lieferungen an das Publikum in der Tschecho-Slowakei haben entweder in C. S. R.-Währung zu dem von der autonomen Sektion für Auslandsbuchhandel des Vereins der Buchhändler der C. S. R. im Einverständnis mit dem Börsenverein zurzeit auf 1.— Mk. = 1.70 Kr. C. S. R. festgesetzten Umrechnungskurs ohne Berechnung eines Sortimenterteuerungszuschlags zu erfolgen oder in deutscher Währung mit einem vom Vorstand des Börsenvereins dem Tageskurs entsprechend zurzeit auf 35 % festgesetzten Sortimenterteuerungszuschlag, der an die Stelle des sonst üblichen Sortimenterteuerungszuschlags tritt.